

Protokoll der	Einwohnergemeindeversammlung Luterbach
Termin	Donnerstag, 9. Juni 2016
Ort/Zeit	Schulhaus, Aula, 19.30 – 20.50 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
Protokollführer	Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler	Thomas Bärtschi
Presse	Oliva Raimondo
Stimmberechtigte	29
Nichtstimmberichtigte	2

Traktanden

1. Reglemente: Genehmigung

- 1.1. Teilrevision Gebührenreglement; Rubrik 218 – Schulanlagen
 - a) Entschädigung Hauswart
 - b) Benützung von Räumen (Gebühren und Miete)
- 1.2. Anlassbewilligungen; Reglement und Gebühren
- 1.3. Gemeinde-Ladenschlussordnung; Aufhebung

2. Wasserleitungen Attisholz Süd; Verpflichtungskredit von Fr. 305'000: Bewilligung

3. Rechnung 2015; Genehmigung

- a) 8 Nachtragskredite für 2015 im Gesamtbetrag von Fr. 437'276.35
- b) Rechnungsabschluss (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung, Ertragsüberschuss)

4. Verschiedenes

- 4.1. Informationen Gemeinderat
 - a) Baustellen BIOGEN u.a.
 - b) schweiz.bewegt
 - c) Bundesfeier
 - d) Einweihung Einzelurnengrab
- 4.2. Land für Wohnbauten

1. Reglemente: Genehmigung

1.1. Teilrevision Gebührenreglement; Rubrik 218 – Schulanlagen

Referent: Erich Herrmann, Ressortleiter Kultur/Jugend/Sport

a) Entschädigung Hauswart

Ausgangslage

Der Schulhausneubau und die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten wirken sich auch auf den Gebäudeunterhalt aus. Trotz dem Rückbau der Pavillons resultiert ein erheblicher Mehraufwand. Dies wurde auch von der Firma Toolsuisse (vormals Beresoft) bei der am 25.11.2014 erfolgten Überprüfung festgehalten. Dabei wird ein Mehraufwand von 30 Stellenprozent oder 660 Arbeitsstunden pro Jahr ausgewiesen. Begründet werden diese zusätzlichen Aufwendungen mit der Materialisierung des Neubaus (sehr grosse Fensterflächen in allen Geschossen, heikle Bodenbeläge, Glastüren usw.).

Am 26. März 2015 trafen sich der Hauswart, der Präsident Baukommission, der RL Hochbau und der Bauverwalter für eine Besprechung und Lösungssuche. Schnell wurde erkannt, dass nur mit den vorgeschlagenen Stellenprozentenerhöhungen die Aufgaben des Hauswartes erfüllt werden können. Der Ausschuss schliesst sich dem Vorschlag des Hauswartes an, dass die Erhöhung wie folgt verteilt werden soll:

- a) Stv. Hauswart von 15 auf 30 Stellenprozente mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 11'000.
- b) Reinigungspersonal + 15 Stellenprozente mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 10'000.

Mit dem Bezug der neuen Schulräumlichkeiten überprüfte die Baukommission den Unterhaltsaufwand der Schulanlagen sowie gleichzeitig die Entschädigung des Hauswartes bei Anlässen Dritter in der Turnhalle oder in der Mehrzweckhalle. Die Ansätze im Gebühren-Reglement wurden letztmalig im Jahre 2006 angepasst. Sowohl Fachstelle als auch der Gemeinderat vertreten die Meinung, dass die Entschädigungen nicht mehr den erbrachten Leistungen entsprechen und angepasst werden müssen. Gleichzeitig möchte man aber natürlich nicht die Vereine unverhältnismässig belasten. Der Antrag sieht wie folgt aus:

<u>Entschädigung</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) 1 Tag Turn- oder Mehrzweckhalle	Fr. 140	Fr. 240
b) 1 Tag beide Hallen	Fr. 200	Fr. 340
c) Jeder weitere Tag eine Halle	Fr. 100	Fr. 170
d) Jeder weitere Tag beide Hallen	Fr. 150	Fr. 260

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Mit Wirkung ab dem 1.7.2016 wird im Gebührenreglement, Rubrik 218 – Schulanlagen, die Entschädigung Hauswart wie folgt festgelegt:

a) 1 Tag Turn- oder Mehrzweckhalle	Fr. 240
b) 1 Tag beide Hallen	Fr. 340
c) Jeder weitere Tag eine Halle	Fr. 170
d) Jeder weitere Tag beide Hallen	Fr. 260

- Baukommission (P, A)
- Hauswart Schulanlagen
- RL Hochbau
- Finanzverwalter
- Schulleitung
- Verwaltung (Dossier Reglemente)
- Akten 8, 19, 22

b) Benützung von Räumen (Gebühren und Miete)

Ausgangslage

Vermeehrt werden die Turnhalle sowie andere Schulräume von externen Gruppen oder Vereinen regelmässig genutzt. Die Gebühren für solche Aktivitäten fehlen im Gebührenreglement. Ebenfalls offen ist die Nutzung der neuen Aula.

Seit der Auflösung der Bildungskommission sind die Zuständigkeiten rund um die Bewilligung für die Benützung der Räume und Aussenanlage der Primarschule Luterbach unklar.

Die Schulleitung hat das bisherige Reglement in Zusammenarbeit mit Ressortleiter Jugend, Kultur und Sport und Hauswart Schulanlagen den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die neue Situation im Schulhaus macht auch eine Anpassung im Gebührenreglement erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt folgende Gebührenregelung unter der Rubrik 218 – Schulanlagen:

Benutzung von Schulräumen für Externe (2h/Woche)	pro Semester	Fr. 300
Benutzung der Aula für Externe: 1 Abend/Halbtage	pauschal	Fr. 100
Benutzung der Aula für Externe: 1 Tag	pauschal	Fr. 200
Turnhallenmiete für Turnunterricht Externer, pro Lektion und	pro Semester	Fr. 400

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Für die Benützung von Schulräumen und die Miete der Turnhalle durch Externe werden mit Wirkung ab dem 1.7.2016 folgende Gebühren festgelegt:

Benutzung von Schulräumen für Externe (2h/Woche)	pro Semester	Fr. 300
Benutzung der Aula für Externe: 1 Abend/Halbtage	pauschal	Fr. 100
Benutzung der Aula für Externe: 1 Tag	pauschal	Fr. 200
Turnhallenmiete für Turnunterricht Externer, pro Lektion und	pro Semester	Fr. 400

- RL Kultur, Jugend und Sport
- Schulleitung
- Finanzverwalter
- Hauswart
- Verwaltung (Dossier Reglemente)
- Akten 12, 22

1.2. Anlassbewilligungen; Reglement und Gebühren

Referent: Gemeindepräsident Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung

Ausgangslage

Seit dem 1.1.2016 sind die Einwohnergemeinden, gestützt auf § 100 des kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG), Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Die Einwohnergemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale und kommunale Bewilligungen nötig sind, gesamthaft den Entscheid.

Um die Entscheidungswege möglichst kurz und flexibel zu halten, will der Gemeinderat die Kompetenz zur Bewilligung von Anlässen an die Verwaltung delegieren. Dabei sind einfache Gesuche (ohne spezielle Prüfungen, z.B. von Verkehrsmassnahmen, Emissionen u.a.) durch die Gemeindschreiberei und Grossanlässe zusätzlich durch die Bauverwaltung zu bewilligen. Der Gemeinderat ist in diesem Fall Beschwerdeinstanz.

Im Gegensatz zur vorliegenden Empfehlung des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ist für die Gebührenregelung eine einfache Form vorgesehen. Der massgebliche § 4 lautet:

1 Die Gebühr wird nach Aufwand wie folgt verrechnet:

- a) Pro Stunde Fr. 90.00
- b) Im Minimum Fr. 50.00

2 Freinacht-Bewilligung (ab 00.30 – max. 05.00 Uhr) pro Std. Fr. 40.00 – max. Fr. 180.00.

3 Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Gemeinde Luterbach sind von der Verrechnung von Gebühren für die Bewilligung von Anlässen befreit.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Lorenz Schwaller möchte wissen, ob es eine Definition für Anlässe gibt.

Der *Gemeindschreiber* verweist auf die kantonalen gesetzlichen Grundlagen.

Anmerkung: § 9.2. des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn:

„Für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe ist eine Anlassbewilligung erforderlich.“

Kurt Schüpbach möchte wissen, warum man eine Mindestgebühr von Fr. 50 erheben will anstatt vereinsfreundlich auf diese zu verzichten.

Wie *Gemeindepräsident Michael Ochsenbein* ausführt, hat sich der Gemeinderat über eine solche Regelung unterhalten und kam zum Schluss, bedingt durch den Arbeitsaufwand eine Minimalgebühr für die Bewilligung zu verrechnen. Aus vereinsfreundlichen Überlegungen reduzierte er den zuerst vorgesehenen Ansatz von Fr. 90 auf Fr. 50.

Thomas Bärtschi möchte wissen, was passiert, wenn ein Veranstalter kein Gesuch macht.

Nach *Michael Ochsenbein* gilt es sowohl für die Veranstalter wie auch für die Gemeinde, das Reglement zu beachten.

Thomas Bärtschi beantragt, Vereine für die Durchführung von Kleinanlässen von einer Gebühr zu befreien. Er erwähnt dabei den von ihm jährlich einmal organisierten Spaghettiplausch. Für einen solchen, drei Stunden dauernden Anlass, erachtet er eine Gebühr von Fr. 50 als zu hoch.

In der Folge ergibt sich eine Diskussion, ob und wie man einen Kleinanlass definieren soll. Dazu hält *Michael Ochsenbein* am Antrag des Gemeinderates fest, den er als angemessen erachtet und als einfache Lösung beurteilt.

Wie *Tanja Bucher* darlegt, hat sich lediglich die Bewilligungsinstanz, nicht aber der Grundsatz zur Bewilligung von Anlässen geändert. Sie verweist zudem auf die höheren Gebührenansätze umliegender Gemeinden.

Walter Lisser beurteilt die Ansätze, die jederzeit angepasst werden können, als verhältnismässig.

Thoms Bärtschi zieht seinen Antrag zurück.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Das Reglement für Anlassbewilligungen mit Gebührenordnung wird genehmigt.

- RL Verwaltung
- RL Kultur, Jugend Sport (mit Reglement)
- Finanzverwalter (mit Reglement)
- Verwaltung (Dossier Reglement)
- Akten 22

1.3. Gemeinde-Ladenschlussordnung; Aufhebung

Referent: Gemeindepräsident Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung

Ausgangslage

In dem am 1.1.2016 in Kraft getretenen kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) werden die Öffnungszeiten von Geschäften abschliessend geregelt (WAG § 5), ebenso die generellen Ausnahmen dazu (WAG § 6) und die Ausnahmen an Ruhetagen (WAG § 7). Die Gemeinden haben keine Kompetenz mehr, abweichende Regelungen zu treffen.

Die seit 1.1.1988 gültige Ladenschlussordnung der Einwohnergemeinde Luterbach ist hinfällig und ist somit aufzuheben. Da diese seinerzeit von der Gemeindeversammlung erlassen wurde, kann auch nur die Gemeindeversammlung diese rechtsgültig ausser Kraft setzen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Ladenschlussordnung der Einwohnergemeinde Luterbach vom 1.1.1988 wird aufgehoben.

- RL Verwaltung
- Verwaltung (Dossier Reglemente)
- Akten 22

2. Wasserleitungen Attisholz Süd; Verpflichtungskredit von Fr. 305'000: Bewilligung

Referent: Rainer Hug, Präsident des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten auf dem Attisholz Süd Areal und insbesondere wegen der Ansiedlung Biogen, müssen teilweise bestehenden Wasserleitungen der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) / Einwohnergemeinde verlegt werden. Die Leitungen stammen grösstenteils aus den 60er Jahren und ein kleiner Abschnitt aus dem Jahr 2000. Die Lebensdauer der Leitungen beträgt nach den Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs 80 Jahre. Die Solothurnische Gebäudeversicherung geht bei ihren Beiträgen von einer Lebensdauer von 60 Jahren aus. Die Leitungen haben noch eine Restlebensdauer, bzw. einen Restwert.

Es müssen diverse Wasserleitungen neu geplant und realisiert werden. Im Zusammenhang mit den Leitungen der GWUL gibt es Synergien mit der kommunalen Wasserversorgung (Einwohnergemeinde Luterbach). Anstelle von zwei Leitungen wird nur eine Leitung realisiert. Somit können erhebliche Kosten gespart werden.

Die zeitlichen Vorgaben von Biogen sind massgebend für alle anderen Teilprojekte. Diese Vorgaben haben wiederum Einfluss auf die Budgetierung und Finanzpläne der betroffenen Gemeinden.

Eine Vereinbarung und eine Kostenberechnung mit Verteiler liegen vor. Der Restwert der bestehenden Infrastruktur wurde in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Verwaltungskommission (VK) der GWUL hat an ihrer letzten Sitzung vom 19.4.2016 der Vereinbarung zwischen der GWUL, der Einwohnergemeinde Luterbach und dem Kanton Solothurn bezüglich des Kostenteilers für die Wasserinfrastrukturen auf dem Areal Attisholz Süd einstimmig zugestimmt. Aus dieser Vereinbarung ergibt sich, dass die GWUL insgesamt Fr. 908'500 für die als vorgezogenen anzusehenden Massnahmen bezahlen muss.

Ebenfalls hat die VK den Kostenschlüssel unter den Mitgliedsgemeinden genehmigt. Dieser richtet sich - in Anlehnung an die neuen Statuten - nicht mehr nach dem Verbrauch der letzten zehn Jahre, sondern auf die Einwohnerzahl.

Somit werden alle Mitglieder gleich behandelt, egal ob sie auch noch eigenes Quellwasser produzieren oder nicht, da alle auch gleichermassen von der erneuerten Infrastruktur profitieren. Gemäss diesem Kostenschlüssel muss die Einwohnergemeinde Luterbach Fr. 304'593 übernehmen. Die Rückzahlung an den Kanton erfolgt in 15 Jahresraten, erstmals per 30.6.2019. Wünschen einzelne Mitglieder eine raschere Rückzahlung, ist dies auch möglich.

Die Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung der GWUL liegt bei Fr. 100'000, höhere Investitionen bedürfen der einstimmigen Zustimmung aller Mitglieder - was vorliegend der Fall ist. Die GWUL hat die Absicht, die Vereinbarung im Sommer 2016 zu unterzeichnen, was aber die Kreditzustimmung der einzelnen Verbandsgemeinden voraussetzt.

Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung „Wasserleitungen Attisholz Süd“ zwischen dem Staat Solothurn, dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg und der Einwohnergemeinde Luterbach zu und beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 305'000 zu genehmigen.

Der Referent beurteilt abschliessend die Vereinbarung als attraktiv, weil

- die Transportleitungen (Hauptschlagadern) südlich Aare neu erstellt werden
- die Betriebssicherheit wesentlich verbessert wird
- sich für die Einwohnergemeinde Synergien ergeben
- der Kanton sich namhaft beteiligt
- die Restwertregelung grosszügig ausgelegt wurde und
- die jährliche Belastung moderat ist.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Auf die Frage von Urs Gaschen kann Finanzverwalter Reto Frischknecht festhalten, dass der Kantonsanteil nicht noch zusätzlich verzinst werden muss.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Für die in der Vereinbarung „Wasserleitung Attisholz Süd“ geregelte Kostenaufteilung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 305'000 bewilligt.

- GWUL, Herr Rainer Hug, Präsident, Unterführungsstrasse 2 B, Luterbach
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Akten 5, 9

3. Rechnung 2015; Genehmigung

Referenten

- Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen (Ergebnis/Würdigung)

- Reto Frischknecht, Finanzverwalter (Detailberatung)

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ergebnis

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 16'492'363.22 und einem Ertrag von Fr. 17'494'262.08 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'001'898.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von (gerundet) Fr. 241'000.

Für einmal sind die beiden Bereiche Bildung und Soziale Wohlfahrt nicht verantwortlich für grosse Budgetüberschreitungen. Im Gegenteil, in beiden Bereichen resultieren gegenüber dem Budget grössere Minderaufwendungen. Diese Tatsache, sowie der höhere Steuerertrag bei den juristischen Personen – dieses Ergebnis beruft vorab auf einem nicht planbaren und einmaligen Steuereingang - sind massgeblich für das sehr erfreuliche Resultat der Jahresrechnung 2015 verantwortlich.

Anzumerken sind auch die tiefen Zinsen, von denen die Einwohnergemeinde auf dem Zinsmarkt profitieren kann.

Die Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung betragen Fr. 3'367'421.29 und liegen somit rund Fr. 1'141'000 über dem Budget.

Würdigung

Die für Luterbach sehr positive Entwicklung mit der Ansiedlung von Biogen auf dem Areal Attisholz Süd und der nicht benötigten Kredite für die Vorprojekte in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Elektra und Gemeindestrassen verbessern das Ergebnis ebenfalls nicht unwesentlich.

Wir dürfen mit dem Ergebnis somit mehr als zufrieden sein und können mit den zusätzlichen Abschreibungen auch die kommenden Jahre etwas entlasten.

Verschiedene Projekte des Kantons werden in der Zukunft die Investitionsrechnung belasten. Für das Projekt „Revitalisierung Emme“ wird eine Vorfinanzierung über Fr. 200'000 gebildet. Bei den Investitionen müssen wir uns in den nächsten Jahren damit auseinandersetzen, dass wir nicht mehr solch grosse Investitionen tätigen können, wenn wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreichen wollen. Ein solcher oder ein höherer Grad ist anzustreben. Heute beträgt er lediglich 71.57 %. Sollte uns dies nicht gelingen, wird die Verschuldung zunehmen, da zu wenig eigene Mittel vorhanden sind um den laufenden Haushalt und die Investitionen abzudecken.

Wie können wir dem entgegenwirken?

Da in der laufenden Rechnung kaum noch Luft ist wird es dort schwierig noch grössere Kostensenkungen zu bewirken. Bei den Investitionen sieht es schon etwas anders aus. Diese

müssen in den nächsten paar Jahren deutlich unter Fr. 1.5 Mio zu liegen kommen. Ansonsten ist eine Neuverschuldung nicht zu verhindern.

Auf der Einnahmenseite sollten durch Ansiedlungen und attraktives Wohnen vermehrt Steuerzahler den Weg nach Luterbach finden.

Die Netto-Verschuldung pro Einwohner beträgt neu im Moment Fr. 2'568. Dies als mittlere Verschuldung bezeichnet ist im Vergleich zum letzten Jahr eine Erhöhung Fr. 199 je Einwohner.

Das Eigenkapital wird nach der Einlage von Fr. 428'902.86 per 31.12.2015 Fr. 1'309'447.25 betragen.

Die Jahresrechnung 2015 wurde durch die BDO AG, Solothurn geprüft. Die Prüfung im Rechnungswesen oder im internen Kontrollsystem haben wiederum keine Schwachstellen aufgezeigt und die Rechnung wurde einmal mehr sehr korrekt und fehlerfrei geführt. Die BDO AG hat der Finanzverwaltung, unter der Leitung von Finanzverwalter Reto Frischknecht, ein grosses Kompliment für die sauber geführte Rechnung ausgesprochen.

a) 8 Nachtragskredite für 2015 im Gesamtbetrag von Fr. 437'276.35

Im Gemeinderat wurden im Jahr 2015 in eigener Kompetenz Nachtragskredite im Betrag von Fr. 8'500 bewilligt.

Weiter hat der Gemeinderat Budgetüberschreitungen, die im Einzelfall unter Fr. 20'000 lagen, im Gesamtbetrag von Fr. 357'157.85 in eigener Kompetenz bewilligt.

Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 20'000 für im Voranschlag enthaltene Posten im Einzelfall, sowie über Fr. 100'000 für nicht im Voranschlag enthaltene Posten sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Es handelt sich um folgende Positionen:

Laufende Rechnung

Kto-Nr.	Text	Ausgaben	Budget	Überschreitung	Begründung
028	Allg. Personalkosten				
304.01	AG-Beitrag an vers.-techn. Fehlbetrag PK	82'477.70	0.00	82'477.70	Die gesamten AG-Beiträge wurden auf Konto 028.304.00 budgetiert.
331.00	Abschreibung Verwaltungsvermögen	22'099.30	0.00	22'099.30	Dieser Betrag wurde auf Konto 990.331.00 budgetiert, was nicht korrekt ist.
200	Kindergarten				
302.03	Besoldung spezielle Förderung	112'102.45	56'737.00	55'365.45	Bei der Budgetierung wurde der Lohn einer Lehrkraft fälschlicherweise nicht mitberücksichtigt.
210	Primarschule				
302.00	Besoldung hauptamtliche Lehrkräfte	1'547'595.05	1'495'546.00	52'049.05	Rückwirkender Besoldungsanspruch einer längerdauernden Stellvertretung.
217	Musikschule				
302.01	Stellvertretungen	22'846.20	0.00	22'846.20	Stellvertretung während Mutterschaftsurlaub.
500	Sozialversicherungen				
361.01	Beitrag EL AHV/IV	850'753.00	788'900.00	61'853.00	Der Ist-Betrag je Einwohner für 2015 liegt ca. 18 Franken über dem Budgetwert.

711	Abwasserent-				
	sorgung (SF)				
332.00	Zusätzliche Ab-	136'100.24	27'006.70	109'093.54	Insbesondere die nicht benötigten Kredite Attisholz Süd (Vorprojekt / GEP) führten zu einem hohen Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung.
	schreibungen				
352.00	Betriebskosten	231'606.11	200'114.00	31'492.11	Inkl. Anteil Ausfinanzierung Pensionskasse des Zweckverbandes. Wurde vom ZASE im Januar 2015 mitgeteilt.
	ARA				
	Total			437'276.35	

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die 8 Nachtragskredite für 2015 im Gesamtbetrag von Fr. 437'276.35 werden genehmigt.

b) Rechnungsabschluss (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung, Ertragsüberschuss)

Nachstehend einige kurze Erläuterungen zu den Abweichungen in den einzelnen Bereichen (Angaben in Tausend Franken) in der **Laufenden Rechnung**:

<u>Allgemeine Verwaltung</u>	33
Mehraufwand infolge Arbeitgeber-Beitrag an den versicherungstechnischen Fehlbetrag der Pensionskasse. Für die Fusionsstudie wurden Fr. 31'000 weniger aufgewendet als budgetiert. Ansonsten keine wesentlichen Budgetabweichungen.	
<u>Öffentliche Sicherheit</u>	-15
Mehrertrag für Truppenunterkuntsentschädigungen im Mehrzweckgebäude.	
<u>Bildung</u>	-205
Bedeutender Minderaufwand für den Zweckverband OWO (Oberstufenzentrum DE/LU) sowie der Schulgelder für Schüler an externen Sonderschulen. Etwas höherer Personalaufwand für die Schulanlage infolge erhöhtem Reinigungs- und Betreuungsaufwand der neuen Schulgebäude. Ansonsten wird im Bereich Bildung das Budget wie gewohnt sehr gut eingehalten.	
<u>Kultur / Freizeit</u>	-9
Einige kleinere nicht ausgeschöpfte Kredite bei den Beiträgen für Vereine und Jugendaktivitäten.	
<u>Gesundheit</u>	4
Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.	
<u>Soziale Wohlfahrt</u>	-252
Die Betriebskosten für die Sozialregion Zuchwil/Luterbach konnten bedeutend tiefer gehalten werden. Ebenfalls liegen die Beiträge für den kantonalen Lastenausgleich wesentlich unter dem budgetierten Wert. Demgegenüber Mehraufwendungen bei den Beiträgen für Ergänzungsleistungen AHV/IV.	
<u>Verkehr</u>	-168
Grössere Minderaufwendungen für	
- Strassenunterhalt	
- Unterhalt Strassenbeleuchtung	
- Vorprojekt Attisholz Süd	
- Beitrag öffentlicher Verkehr	

<u>Umwelt und Raumordnung</u>	15
In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mussten die budgetierten Ausgaben für das Vorprojekt Attisholz Süd nicht ausgelöst werden. Die Mehrausgaben entstehen durch die zusätzlichen Abschreibungen infolge der Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen. Ansonsten keine grossen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.	
<u>Volkswirtschaft</u>	-30
Im Bereich Energie musste für das Vorprojekt Attisholz Süd nur ein kleiner Teil der budgetierten Fr. 30'000 verwendet werden.	
<u>Finanzen und Steuern</u>	-616
Per Saldo ergeben sich beim Steuerertrag Mehreinnahmen von rund Fr. 572'000. Dieses erfreuliche Ergebnis beruht vor allem auf einer unerwarteten und einmaligen Nachtaxation bei den juristischen Personen.	
<u>Total Ertragsüberschuss Laufende Rechnung 2015</u>	<u>1'002</u>

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung beträgt Fr. 1'001'898.86 und soll wie folgt verwendet werden:

Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	372'996.00
Bildung Vorfinanzierung Revitalisierung Emme	Fr.	200'000.00
Einlage ins Eigenkapital	Fr.	428'902.86
Total	Fr.	1'001'898.86

Die Bruttoausgaben in der **Investitionsrechnung** betragen Fr. 3'367'421.29 und liegen somit rund Fr. 1'141'000 über dem Budget.

Auf das Projekt „Schulhaus 2013“ sowie Sanierung der Sanitären Anlagen entfallen Fr. 1'350'802.90. Für die Vorinvestition Deckungslücke PKSO wurden Fr. 883'972 aufgewendet. Nach Berücksichtigung der Einnahmen von Fr. 469'027.45 betragen die Nettoinvestitionen Fr. 2'898'393.84 und liegen somit Fr. 671'871.84 über dem Budget.

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Nach Vornahme der gesetzlichen Mindestabschreibungen schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'394.97 ab. Mit diesem Betrag wurde das Verwaltungsvermögen zusätzlich abgeschrieben.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Bei einem Aufwand von Fr. 407'603.91 und Ertrag von Fr. 543'704.15 schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 136'100.24 ab. Der Gewinn wird als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.

Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Im Jahr 2015 entstand ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'945.50 welcher der Spezialfinanzierung belastet wird.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst die Gemeindeversammlung (einstimmig):

- a) die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'001'898.86 wird genehmigt;
- b) die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 2'898'393.84 wird genehmigt;
- c) die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) werden genehmigt;
- d) der Ertragsüberschuss von Fr. 1'001'898.86 wird wie folgt verwendet:

zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 372'996.00
Bildung Vorfinanzierung Revitalisierung Emme	Fr. 200'000.00
Einlage ins Eigenkapital	Fr. 428'902.86

- Finanzverwalter (3, für sich, das Amt für Gemeinden und die Revisionsstelle)
- RL Finanzen
- Akten 9, D

4. Verschiedenes

Referenten: *Gemeindepräsident Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung und Erich Herrmann, Ressortleiter Kultur, Jugend, Sport*

4.1. Informationen Gemeinderat

a) Baustellen BIOGEN u.a.

Der Gemeinderat besuchte Ende Mai die Baustelle der Firma BIOGEN. Er zeigte sich sehr beeindruckt von den Dimensionen (z.B. werden 11 Kräne eingesetzt) und der Organisation der Baustelle (z.B. werden Unterboden und Räder der Lastwagen vor dem Verlassen der Baustelle gewaschen, damit die öffentlichen Strassen nicht verunreinigt werden).

Im Süden des Dorfes wird auf dem Schoeller-Areal ebenfalls mit einem beachtlichen Tempo gebaut.

Aufgrund der anstehenden Sanierung der Emmenbrücke und dem geplanten KEBAG-Neubau wird Luterbach in den nächsten Jahren von Grossbaustellen tangiert sein.

- RL Verwaltung
- Akten A, 15

b) schweiz.bewegt

Erich Herrman dankt den beteiligten Vereinen für ihre Aktivitäten im Rahmen der Bewegungsaktion *schweiz.bewegt* in der Zeit vom 20. – 28.5.2016. Im Direktvergleich mit den Gemeinden Recherswil, Lohn-Ammannsegg und Derendingen, liessen sich die Luterbacher/innen offenbar nicht so zum Mitmachen bewegen, was sich nun mit der Belegung des 4. Ranges dokumentiert.

- RL Kultur, Jugend, Sport
- Akten 27

c) Bundesfeier

Erich Herrman ermuntert die Versammlungsteilnehmer, an der diesjährigen, wiederum vom Kirchenchor St. Josef durchgeführten 1.-August-Feier, teilzunehmen. Der Anlass findet bei guter Witterung beim Pfadiheim statt. Als Schlechtwetter-Standort steht die Turnhalle zur Verfügung.

- RL Kultur, Jugend, Sport
- Akten 27

d) Einweihung Einzelurnengrab

Am Auffahrtstag (5.5.2015) konnte auf dem Friedhof im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes das neu erstellte Grabfeld Einzelurnen eingeweiht werden. Die neue Anlage wird von einer Skulptur geschmückt, die Philipp Lüthi vom Bildhauer-Atelier H.P. Zuber als Prüfungswerk zu seinem Lehrabschluss als Steinbildhauer erschuf.



Hans Peter Zuber (links) und Philipp Lüthi

- RL Verwaltung
- RL Tiefbau
- Werkkommission (P, A)
- Hans Peter Zuber, Solothurnstrasse 51
- Akten 10

4.2. Land für Wohnbauen

Urs Nussbaumer ist der Meinung, dass die knappen Baulandreserven in Luterbach den Zuzug von attraktiven Steuerzahlern hemmt, obwohl sich aktuell ein grosser Industriebetrieb ansiedelt.

Planungspräsident Jürg Nussbaumer und Gemeindepräsident Michael Ochsenbein verweisen auf die aktuelle Reserve von ca. 100 Wohneinheiten und die anstehende Revision der Ortsplanung, bei der dieses Thema sicher geprüft wird. Allerdings wird die Gesetzgebung nicht viel Spielraum zulassen.

- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

Mit einem Dank für den Versammlungsbesuch und guten Wünschen für den Sommer schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung. Anschliessend offeriert der Gemeinderat den Anwesenden noch eine kleine Erfrischung.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber